

Dieser Anhang ist ein Anhang zum Prospekt (der „Prospekt“) vom 12. Juni 2014, ausgegeben von Macquarie Collective Funds plc (die „Gesellschaft“). Er ist ein integraler Bestandteil des Prospekts und sollte gleichzeitig mit selbigem gelesen werden. Die Aufmerksamkeit der Anleger wird insbesondere auf die Risikofaktoren auf den Seiten 24–32 gelenkt. Ausdrücke in Großbuchstaben haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt, außer der Zusammenhang erfordert es anders.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, dessen Mitglieder auf Seite viii des Prospekts aufgelistet sind, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrats (die alle angemessene Sorgfalt angewandt haben, um dies sicherzustellen) den Tatsachen und es wurde nichts ausgelassen, was die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnte.

MACQUARIE COLLECTIVE FUNDS PLC

(eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, die nach dem Recht Irlands gegründet wurde und unter der Nummer 448170 eingetragen ist. Bei der Investmentgesellschaft handelt es sich um einen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in ihrer geänderten Fassung (irische Verordnung über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren))

ANHANG

für

Delaware Investments Global Value Fund (der „Teilfonds“)

Datum: 12. Juni 2014

NOTIERUNG AN DER IRISH STOCK EXCHANGE

Die Anteile der folgenden Klassen des jeweiligen Teilfonds wurden am unten genannten Datum zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt an der Irish Stock Exchange zugelassen.

Anteilsklasse	Datum
Klasse F USD (Thesaurierend)	24. Dezember 2007

Die Zulassung für die übrigen Anteilsklassen des Teilfonds, die bereits aufgelegt wurden oder noch aufgelegt werden, zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange wurde bei der Irish Stock Exchange beantragt. Es wird erwartet, dass diese Anteilsklassen des Teilfonds zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange zugelassen werden. Der Handel wird am oder um den 12. Juni 2014 aufgenommen. Der Verwaltungsrat rechnet nicht mit der Entwicklung eines aktiven Sekundärmarkts für diese Anteile. Es wurde kein Antrag auf Notierung dieser Anteile an einer anderen Börse gestellt.

Zum Zeitpunkt dieses Dokuments haben die Teilfonds, welche die Zulassung am Irish Stock Exchange beantragt haben, kein Darlehenskapital (einschließlich Terminkredite) aufgenommen oder geschaffen, aber nicht ausgegeben, und keine Pfandrechte, Belastungen oder andere Schulden, einschließlich Banküberziehungen und Akzeptverbindlichkeiten oder Akzeptkredite, Finanzleasingverpflichtungen, Abzahlungsverpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten. Weder die Zulassung der Anteile zur amtlichen Notierung und zum Handel am Hauptmarkt der Irish Stock Exchange noch die Genehmigung des Prospekts nach den Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange stellt eine Gewährleistung oder Zusicherung seitens der Irish Stock Exchange hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder irgendeiner anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, der Zulänglichkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben oder der Eignung der Anteile für Anlagezwecke dar.

DEFINITIONEN

In diesem Anhang werden die folgenden Begriffe und Ausdrücke mit der unten angegebenen Bedeutung verwendet:

„Klasse A“	Anteile der Klasse A USD (thesaurierend), Klasse A USD (ausschüttend), Klasse A EUR, Klasse A GBP (thesaurierend) und Klasse A GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Klasse C“	Anteile der Klasse C USD (thesaurierend), Klasse C USD (ausschüttend), Klasse C EUR, Klasse C GBP (thesaurierend) und Klasse C GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Klasse F“	Anteile der Klasse F USD (thesaurierend), Klasse F USD (ausschüttend), Klasse F EUR, Klasse F GBP (thesaurierend) und Klasse F GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Klasse I“	Anteile der Klasse I USD (thesaurierend), Klasse I USD (ausschüttend), Klasse I EUR, Klasse I GBP (thesaurierend) und Klasse I GBP (ausschüttend) des Teilfonds;
„Teilfonds“	Delaware Investments Global Value Fund.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DES FONDS

Anlageziel

Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Da der Teilfonds mehr als 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern anlegen kann, werden die Anleger darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in diesen Teilfonds keinen wesentlichen Anteil eines Anlagenportfolios ausmachen sollten und sich nicht für alle Anleger eignen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird unter anderem in Stammaktien, ADR, EDR, GDR, Vorzugsaktien, Wandelpapiere, wandelbare Vorzugsaktien und Optionsscheine investieren, wobei letztere höchstens fünf Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen. Außerdem kann der Teilfonds für Investitionszwecke auch indirekt in solche Wertpapiere investieren, indem er eine beliebige Kombination der in diesem Prospekt und im Anhang aufgeführten derivativen Finanzinstrumente einsetzt, wie Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte oder solche Finanzderivate anderweitig für Anlagezwecke verwenden. Der durch den Einsatz solcher Derivate erzielte Hebeleffekt (Leverage) darf 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten. Die Anlagen des Teilfonds in Derivaten unterliegen den Bestimmungen und Grenzen, welche die Zentralbank von Zeit zu Zeit festlegt.

Unter normalen Umständen wird der Teilfonds mindestens 65 Prozent seines Nettoinventarwerts in Beteiligungspapiere von Emittenten rund um die Welt, einschließlich der USA investieren. Der Teilfonds wird mindestens 40 Prozent seines Nettoinventarwerts in nicht-amerikanische Wertpapiere investieren. Obwohl der Teilfonds Wertpapiere aus jedem Land, einschließlich der Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländer, erwerben darf, wird er hauptsächlich an den Märkten der Schwellenländer anlegen.

Der Teilfonds darf in Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung investieren, wird jedoch hauptsächlich in mittel- und groß kapitalisierten Beteiligungspapieren anlegen. Der Teilfonds kann in auf jegliche Währung lautende Wertpapiere investieren. Er darf mehr als 25 Prozent seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere von Emittenten im gleichen Land investieren, wird jedoch seine Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern auf 25 Prozent seines Nettoinventarwerts begrenzen.

Vorbehaltlich der im Anhang II des Prospekts aufgeführten Anlagebeschränkungen werden die Titel zur Hauptsache an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt. Der Teilfonds kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in börsengehandelte Immobilien-Investmentgesellschaften („REITs“) investieren, sofern die Anlagen in REITs die Liquidität des Fonds nicht beeinträchtigen. Außerdem kann der Teilfonds bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in offenen Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Definition der Vorschrift 68(1)(e) der Verordnungen anlegen. Obwohl dies keine Hauptstrategie des Teilfonds darstellt, kann der Teilfonds unter bestimmten Umständen bis zu 35 Prozent seines Nettoinventarwerts in amerikanische und nicht-amerikanische festverzinsliche Wertpapiere investieren, einschließlich solcher, die von Unternehmen und nicht-amerikanischen Regierungen oder ihren Behörden in Schwellenländern ausgegeben werden.

Bei der Auswahl von Anlagen für den Teilfonds:

- Sucht der Anlageverwalter nach unterbewerteten Unternehmen, deren Wertsteigerungspotenzial von anderen Marktteilnehmern noch nicht erkannt wurde. Solche Gelegenheiten können wegen vorübergehender unternehmensspezifischer Probleme bestehen oder weil die Unternehmen Branchen angehören, die möglicherweise nicht gefragt sind.

- Geht der Anlageverwalter davon aus, dass das Potenzial für außergewöhnliche Erträge genutzt werden kann, indem er ein globales Portfolio aus Unternehmen mit starken Fundamentaldaten zusammenstellt, die überdurchschnittliche Geschäftsaussichten aufweisen und mit einem Abschlag auf den vom Anlageverwalter eingeschätzten Substanzwert gehandelt werden.
- Unterliegt die Titelauswahl des Anlageverwalters fundamentalem Research und Analyse. Sie beruht auf Vergleichen des relativen Werts, der Anwendung der Einschätzung der Branchenzyklen durch den Anlageverwalter, dem globalen Wettbewerb und unternehmensspezifischen Variablen. Der Anlageprozess verbindet quantitative Bewertungen mit der traditionellen eingehenden Fundamentalanalyse, bewährtes Urteilsvermögen und Geduld.
- Legt der Anlageverwalter besonderen Wert auf Wertpapiere, die aus seiner Sicht das beste langfristige Wertsteigerungspotenzial über drei bis fünf Jahre bieten. Der Anlageverwalter baut sein Portfolio schrittweise auf und streut die Anlagen im Hinblick auf Marktkapitalisierungen, Regionen und Sektoren.

Der Teilfonds darf zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung (d.h. zur Risikobegrenzung, zur Kostenreduktion oder zur Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags mit einem angemessenen Risikograd, unter Berücksichtigung des hierin beschriebenen Risikoprofils des Teilfonds und der Bestimmungen der Verordnungen) und zur Währungsabsicherung, vorbehaltlich der Bestimmungen der Zentralbank und im Rahmen der von ihr von Zeit zu Zeit festgelegten Grenzen Derivate einsetzen, indem er Transaktionen in Futures, Optionen und anderen derivativen Finanzinstrumenten abschließt. Im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente“ des Prospekts werden die Techniken und Instrumente, die der Teilfonds einsetzen darf, beschrieben. Der mit dem Einsatz von Derivaten erzielte Hebeleffekt (Leverage) darf 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht überschreiten.

Neben den oben erwähnten Anlagen darf der Teilfonds auch in die unter der Überschrift „Weitere Angaben zu den Wertpapieren, in welche die Teilfonds investieren dürfen“ im Prospekt aufgeführten Wertpapiere investieren:

- Commercial Paper
- Wandelbare Wertpapiere
- Schuldtitel von Unternehmen
- Schuldtitel
- Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts)
- Discount Notes
- Aktienähnliche Wertpapiere
- Börsengänge (IPO)
- Investmentfonds/Organismen für gemeinsame Anlagen
- Wertpapiere mit Investment-Grade-/Sub-Investment-Grade-Rating
- Geldmarktinstrumente/-papiere
- Hypothekarisch besicherte Wertpapiere
- Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere
- Nicht US-Staatsanleihen
- Payment-in-Kind-Anleihen
- Vorzugsaktien
- Hypothekarisch besicherte Wertpapiere privater Emittenten
- Regulation S-Wertpapiere
- Rule 144A-Wertpapiere
- Wertpapiere von Schwellenländern
- Wertpapiere von nicht-amerikanischen Emittenten
- Supranationale Organisationen
- Variabel verzinsliche Wertpapiere
- Nullkuponanleihen

Normalerweise wird der Teilfonds im Wesentlichen sein gesamtes Vermögen anlegen, um seine Anlageziele zu erreichen. Soweit das Teilfondsvermögen nicht vollständig in Übereinstimmung mit den o.g. Zielen angelegt ist, darf der Teilfonds sein restliches Vermögen in Schuldtiteln mit Laufzeiten unter einem Jahr, Geldmarktinstrumenten, Zahlungsmitteläquivalenten (z.B. Staatsanleihen, Discount Notes, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Paper und Treasury Bills mit Investment-Grade-Rating, die weltweit an geregelten Märkten gehandelt werden) anlegen oder Barmittel halten. Der Prozentsatz des Teilfondsvermögens, das auf solche Anlagen entfällt, wird schwanken und von mehreren Faktoren, darunter die Marktbedingungen, abhängen. Der Teilfonds kann vorübergehend zu Absicherungszwecken, wie z.B. in Zeiten hoher Barmittelzuflüsse, von seinen Hauptanlagestrategien abweichen und sein Vermögen ganz oder teilweise in diesen Wertpapieren anlegen oder Barmittel halten. In solchen Zeiträumen wird der Teilfonds seine Anlageziele womöglich nicht erreichen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar.

Eine Anlage in diesem Fonds ist für Anleger geeignet, die einen langfristigen Kapitalzuwachs anstreben, einen langfristigen Anlagehorizont haben, moderate Volatilität akzeptieren können und über einen ganzen Marktzyklus investieren wollen.

Arten von Finanzderivaten

Weiter unten finden sich Beispiele für Finanzderivate, welche der Teilfonds vorbehaltlich der Vorschriften der Zentralbank und der Anlageziele und -politik jedes einzelnen Teilfonds von Zeit zu Zeit erwerben darf, wie oben beschrieben:

- Optionen
- Futures und Optionen auf Futures
- OTC-Optionen
- Devisenforwards
- Pensionsgeschäfte (Repo), umgekehrte Pensionsgeschäfte (Reverse Repo) und Wertpapierleihe
- Optionsscheine

Im Abschnitt „Arten und Beschreibung de Finanzderivate“ des Prospekts werden die Finanzderivate, die der Teilfonds einsetzen darf, beschrieben.

RISIKOFAKTOREN

Untenstehend findet sich eine Liste der auf eine Anlage in den Teilfonds anwendbaren Risiken. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält daher nicht unbedingt alle im Zusammenhang mit Anlagen in die Teilfonds verbundene Risiken. Genauere Angaben zu allen verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts angeführt.

- Anlagerisiken
- Risiken von Schuldtiteln
- Marktrisiko
- Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern
- Fair Value Pricing
- Supranationale Organisationen
- Devisengeschäfte
- Nicht öffentlich gehandelte und Rule 144A-Wertpapiere
- Derivate
- Risiken beim Einsatz von Optionen
- Besteuerungsrisiko

- Risiko durch Ausfall eines Zeichners
 - Übermäßiger Handel
 - Nullkupon- und Pay-in-Kind-Anleihen
 - Prepayment Risk
 - Erstemissionsrisiko
 - Risiko im Zusammenhang mit der Unternehmensgröße
 - Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Risiko der wechselseitigen Haftung
 - Risiko mangelnder Liquidität
 - Risiken im Zusammenhang mit der Eurozone
 - Anlagen über Vermittler – Kreditrisiko
- Staatliche und regulatorische Risiken

ANLAGEVERWALTUNGSGEBÜHR

Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag ist die im Hinblick auf den Teilfonds zu bezahlende Anlageverwaltungsgebühr unten aufgelistet:

Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse I
1,70 Prozent	1,95 Prozent	1,45 Prozent	0,70 Prozent

Der Anlageverwalter verzichtet im erforderlichen Umfang auf seine Anlageverwaltungsgebühr und/oder Nebenkosten, um zu gewährleisten, dass die dem Teilfonds zugerechneten gesamten Gebühren (einschließlich aller Gebühren der Verwaltungsstelle und der Depotbank) und Auslagen eines Geschäftsjahres den in dem unten angeführten Prozentsatz des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse I
2,15 Prozent	2,40 Prozent	1,90 Prozent	1,15 Prozent

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf Erstattung aller angemessenen und belegten Auslagen. Diese Auslagen werden vom Teilfonds anteilmäßig getragen. Der vorstehend erwähnte Verzicht des Anlageverwalters auf die Anlageverwaltungsgebühr und/oder die Nebenkosten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

ANTEILSKLASSEN

Zu Beginn werden im Teilfonds Anteile der folgenden Klassen angelegt:

Klasse	Mindestbetrag für Erstzeichnungen
Klasse A	USD 5.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung
Klasse C	USD 5.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung
Klasse F	USD 100.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung
Klasse I	USD 100.000 oder der Gegenwert in einer anderen Währung

Der Mindestbetrag für Folgezeichnungen ist USD 500 oder der Gegenwert in einer anderen Währung.

Die Gesellschaft kann nach vorheriger Mitteilung an die Zentralbank und in Übereinstimmung mit deren Vorschriften weitere Anteilsklassen auflegen.

ERSTZEICHNUNGSFRIST

Die Erstzeichnungsfrist für die im Teilfonds enthaltenden folgenden Anteilsklassen, die bisher

noch nicht ausgegeben wurden, begann am 21. Dezember 2007 um 9.00 Uhr (Ortszeit Irland) und wurde bis 17.00 Uhr (Ortszeit Irland) am 12. Juni 2014 verlängert. Sie kann vom Verwaltungsrat bis zu einem späteren Datum verlängert werden, wobei die Zentralbank bei Bedarf im Voraus darüber zu informieren ist:

- Klasse A
- Klasse C
- Klasse F USD (Ausschüttend)
- Klasse F EUR
- Klasse F GBP (Thesaurierend)
- Klasse F GBP (Ausschüttend)
- Klasse I